Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
I. Kammer.

№ 15. Dresden, den 24. Januar **1843.**

Vierzehnte öffentliche Sitzung am 20. Januar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift in Bezug auf das k. Decret, die Landrentenbank betr. — Vortrag und Genehmigung des Justificationsscheins für den ständischen Ausschuß zur Verwaltung der Staatsschulden ꝛc. betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die verfügbaren Cassenbestände betr. —

Die Sitzung nimmt ihren Anfang um 10½ Uhr. Anwesend sind 38 Kammermitglieder und der Staatsminister v. Zeschau; später die Staatsminister v. Wietersheim und v. Lindenau. Das Protokoll über die letzte Sitzung wird vorgetragen, genehmigt und von den Kammermitgliedern Meinhold und Graf Vitzthum mit vollzogen.

Auf der Registrande ist eingetragen:

1. (Nr. 89.) Der ungenannte Verfasser der unter dem Titel: „Fixe Besoldungen oder Sporteln" erschienenen Druckschrift überreicht 127 Exemplare davon zur Vertheilung an beide Kammern.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift ist von einem ungenannten Verfasser. Eine Abschrift davon und die für die zweite Kammer bestimmten Exemplare habe ich dorthin gelangen lassen. Ich erlaube mir, den Schlußsatz des Schreibens vorzulesen, weil ich glaube, daß er zu Ihrer Kenntniß kommen muß.

„Aus den darin entwickelten Gründen hege ich den Wunsch, daß seiner der für seine Wähler bei Abstellung jenes, durch Setzen auf Sportelprocente nur zu verschlimmernden Uebelstandes betheiligten Herren Stände mit Bezug darauf eine Petition zu einem Antrag an die hohe Staatsregierung stelle, und ich bitte die hohen Präsidien gehorsamst: diesen Wunsch bei der Anzeige des Eingangs geneigtest zu eröffnen."

Nachdem die Schrift vertheilt worden ist, glaube ich vorschlagen zu dürfen, daß das Schreiben ausgelegt werde, damit Jeder, welcher es wünscht, davon nähere Einsicht nehmen kann. Da übrigens eine Abschrift an die zweite Kammer gelangt ist, so wird die Schrift, nachdem sie ausgelegen hat, zu den Acten zu nehmen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

2. (Nr. 90.) Der Zeug-, Zain-, Waffen- und Rohrhammerschmidt Christian August Lehnert zu Habichtsburg wiederholt seine bereits am Landtage 18$\frac{36}{37}$ eingereichte Beschwerde wegen ihm von der hohen Staatsregierung verweigerten Scheitholzdeputats.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand dürfte an die vierte Deputation abgegeben werden.

3. (Nr. 91.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 13. Januar 1843, das allerhöchste Decret wegen der Landrentenbank betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es wird diese Schrift an den Bürgermeister Hübler abgegeben werden, und es wird sich fragen, wenn Sie dieselbe vortragen wollen.

Bürgermeister Hübler: Ich werde die Schrift später vorlesen.

4. (Nr. 92.) Bericht der zweiten Deputation, das allerhöchste Decret wegen der verfügbaren Cassenbestände betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist der Bericht sofort dem Druck übergeben, ausgetheilt und für heute auf die Tagesordnung gebracht worden.

5. (Nr. 93.) Die Weberinnung zu Frankenberg, durch ihren Obermeister August Forberg, bittet um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Gleichstellung mit den Webern der Oberlausitz, hinsichtlich des Hausirens mit selbstgefertigten Waaren.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde mir vorzuschlagen erlauben, daß der Gegenstand an die vierte Deputation gewiesen werde.

Bürgermeister Wehner: Es scheint mir keine Beschwerde, sondern eine Petition zu sein, da sie nur im Allgemeinen Andern gleichgestellt zu werden bitten.

Präsident v. Gersdorf: Ich verstand die letzten Worte nicht.

Bürgermeister Wehner: Ich glaube, daß es keine Beschwerde, sondern eine Petition, und deshalb auszulegen ist.

Präsident v. Gersdorf: Der Gegenstand ist früher schon weitläufig bearbeitet worden. Es sind zwei Actenfascikel darüber vorhanden. Ich würde mich gern damit vereinigen, sie blos auszulegen. Ich hatte aber geglaubt, daß es zur Beruhigung der Leute dienen würde, wenn sie erführen, ob sich Jemand der Sache annehme, und was von der Kammer darüber beschlossen worden ist.

SLUB
Wir führen Wissen.